

AG EHDA befürwortet Referentenentwurf „Verordnung zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen und zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung“

Die Akteure der Aktionsgemeinschaft begrüßen, dass HBCD-haltige Dämmstoff-Abfälle in dem Referentenentwurf nicht mehr als „gefährlicher Abfall“ eingestuft werden.

AG EHDA

Sichere und fachgerechte Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoff-Abfällen

Bis zum 18. Mai 2017 konnten Verbände den Referentenentwurf

„Verordnung zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen und zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung“ kommentieren. Der Industrieverband Hartschaum hat als Mitglied der Aktionsgemeinschaft für eine sichere und fachgerechte Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoff-Abfällen (AG EHDA) eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Die AG EHDA befürwortet den Referentenentwurf des Bundes für POP-haltige Abfälle. In ihrer Stellungnahme wertet sie ihn als tragbaren Kompromiss. Der Aktionsgemeinschaft gehören neben dem IVH 18 weitere Verbände und Unternehmen aus Handwerk, Fachhandel, Bau-, Dämmstoff-, Entsorgungs-, und Kunststoffbranche. Die Beteiligten treten für eine sichere, umweltverträgliche, dauerhafte, praxistaugliche und wirtschaftliche Lösung für die Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffabfällen ein.

Die Aktionsgemeinschaft befürwortet in ihrer Stellungnahme das Engagement von Bund und Länder noch vor dem Ende der Legislaturperiode eine einheitliche und praktikable Regelung für die Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoff-Abfällen zu schaffen.

Die Akteure der AG EHDA begrüßen besonders, dass die Gefährlichkeitseinstufung POP-haltiger Abfälle nicht

mehr über die geforderte Umsetzung des EU-Abfallrechts hinausgeht. Die Einstufung von allen POP-haltigen Abfällen als gefährliche Abfälle hatte vor dem Moratorium zu einem Entsorgungseingpass geführt. Ein erneuter Engpass nach Auslaufen des Moratoriums soll mit der 1:1 Umsetzung der EU-Vorgaben verhindert werden.

Die Verordnung schafft die notwendige Voraussetzung für eine bundeseinheitliche Umsetzung. Darüber hinaus



19 Verbände und Unternehmen haben im Rahmen der AG EHDA ihre gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf abgegeben.

sieht die Verordnung zahlreiche Öffnungen der Regelungen für den Vollzug auf Länderebene vor, welche die Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoff-Abfällen vereinfachen sollen. Die AG EHDA bewertet diese Öffnungen grundsätzlich positiv. Jedoch könnten die länderspezifischen Regelungen ungewollt zu Unsicherheiten bei der Entsorgung führen. Um einen bundeseinheitlichen Vollzug sicherzustellen und um eine für alle Beteiligten wirtschaft-

AG EHDA befürwortet Referentenentwurf	Seite 1
Presse	Seite 3
Konjunktur	Seite 4
IVH-Mitglieder	Seite 5

Impressum:

Nachdruck und elektronische Verwertung, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung des verantwortlichen Redakteurs.

Redaktion:

Gudrun Jungblut
Ulrich Meier
Stefanie Mohmeyer (verantw.)



info@ivh.de, Tel.: 06221 776071 www.ivh.de, www.styropor.de

lich und technisch zumutbare Entsorgungslösung zu ermöglichen, empfiehlt die AG EHDA zwei Punkte direkt in den Gesetzestext zu integrieren:

- Um ein praxisnahes Nachweisverfahren sicherzustellen, sollte der Sammelentsorgungsnachweis auch bei Mengen von über 20 Tonnen pro Jahr angewendet werden können.
- Der Verzicht auf die Deklarationsanalyse beim Entsorgungsnachweis unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 2 Satz 2 NachwV könnte verbindlich festgeschrieben werden.

Das rasche Inkrafttreten der Verordnung wird von den Teilnehmern der AG EHDA ausdrücklich befürwortet. Darüber hinaus würden sie es begrüßen, wenn im Rahmen einer Überprüfung mit allen Betroffenen erneut gesprochen und eine zeitnahe Anpassung der Regelungen, falls sie nicht praxistauglich vollzogen werden können, angestrebt wird. Die AG EHDA regt deshalb die Aufnahme einer Überprüfungsklausel an: „Die Bundesregierung überprüft innerhalb von 2 Jahren nach dem Inkrafttreten der Verordnung und auf der Grundlage der Stoffstromentwicklung und den bis dahin gesammelten Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis, ob und inwieweit eine Anpassung der Anforderungen aus den einzelnen Artikeln der Verordnung notwendig ist.“

Insbesondere bei den Baumischabfällen sorgt sich die AG EHDA um einen einheitlichen Vollzug. Wie die Erfahrungen aus dem letzten Jahr gezeigt haben, wurde die Frage, ab welchem Maß ein Baumischabfall mit HBCD-haltigen Dämmstoff-Abfällen als „gefährlich einzustufen ist“, aufgrund der verschiedenen Ländererlasse sehr unterschiedlich beantwortet. Um mögliche Unsicherheiten zu vermeiden und auf Landesebene einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen, regt die AG EHDA eine entsprechende Konkretisierung der Einstufung im Verordnungstext bzw. in der Begründung an. Diese kann dann auch im Landesvollzug einheitlich angewendet werden. Erfolgt dies nicht, könnte es ab dem 01.01.2018 wieder zu einem „Flickenteppich“ an „Einstufungsregelungen für Baumischabfälle“ kommen, der zu Unsicherheiten und Schwierigkeiten bei der bundesweiten Entsorgung von HBCD-haltigen Abfällen führen kann. Eine verbindliche Regelung für einen einheitlichen Vollzug hält die AG EHDA daher für dringend erforderlich.

Laut Aussagen der Zeitschrift EUWID RECYCLING UND ENTSORGUNG, Ausgabe 21/2017, sind auch andere Wirtschaftsverbände mit dem vorliegenden Referentenentwurf des Bundes weitgehend zufrieden. Der

Entwurf soll noch im Juni das Bundeskabinett passieren und im Sommer vom Bundesrat verabschiedet werden.

Über die Aktionsgemeinschaft

Die Aktionsgemeinschaft für eine sichere und fachgerechte Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoff-Abfällen (AG EHDA) besteht aus 19 Unternehmen und Verbänden aus Handwerk, Fachhandel, Bau-, Dämmstoff-, Entsorgungs-, und Kunststoffbranche. Die Beteiligten treten für eine sichere, umweltverträgliche, dauerhafte, praxistaugliche und wirtschaftliche Lösung für die Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffabfällen ein. Sie engagieren sich für einen fachlichen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern und bieten für die künftige Umsetzung ihre Gesprächsbereitschaft und Unterstützung an. Das Positionspapier der Aktionsgemeinschaft und Informationen zu den Mitgliedern sowie weitere Studien und Materialien stehen unter www.Entsorgung-HBCD.de oder www.agehda.de zur Verfügung.



BuVEG: Gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan ist halbherzig



Am 04.05.2017 wurde in Berlin der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan von der Deutschen Energie-Agentur (dena) und dem Bundeswirtschaftsministerium vorgestellt. Dazu Jan Peter

Hinrichs, Geschäftsführer des BuVEG - Bundesverbandes Energieeffiziente Gebäudehülle:

Der Sanierungsfahrplan ist ein halbherziger Versuch, die Gebäude in Deutschland fit für die Zukunft zu machen. Es ist gut, dass die Sanierung und die dazugehörigen Fördermöglichkeiten nun besser strukturiert werden können. Ein zusätzlicher Anreiz, etwas an seinem Haus zu tun, ist der Sanierungsfahrplan allerdings nicht.

Der Sanierungsrückstand ist gerade bei den Ein- und Zweifamilienhäusern in Deutschland hoch. Um dies zu ändern, sollte der Sanierungsfahrplan mit besseren und vor allem einfacheren Fördermöglichkeiten verknüpft werden. Ohne eine solche Verknüpfung wird das nun vorgestellte Instrument kaum Wirkung entfalten.

Sinnvoll wäre zudem, einen Sanierungsfahrplan bei Eigentümerwechseln zur Pflicht zu machen. Wer ein Haus kauft, müsste sich dann auch um eine planvolle Sanierung kümmern, wenn er Fördermittel bekommen will.

Weitere Informationen finden Sie auf www.buveg.de

Zementindustrie wirbt für Mitverbrennung



Der Verband der europäischen Zementindustrie hat ihre im Sommer

des vergangenen Jahres veröffentlichte Studie „Market opportunities for use of alternative fuels in cement plants across the EU“ aktualisiert. Demnach können die Kosten für die thermische Abfallbehandlung europaweit gesenkt werden, wenn der Abfall zunehmend in Zementwerken mitverbrannt wird. Dadurch spart man sich den Bau von Müllverbrennungsanlagen.

Die Studie wurde vom Beratungsunternehmen Ecofys erstellt und berücksichtigt in der neuen Fassung nun

insgesamt 14 Mitgliedstaaten der EU. In der ersten Auflage der Studie hatten die Autoren lediglich drei Fallbeispiele skizziert. Der aktualisierten Studie zufolge könnten die 28 Mitgliedstaaten der EU bei einer Substitutionsquote von 60 Prozent nicht nur 26 Mio Tonnen Kohlendioxid-Emissionen einsparen, sondern auch Investitionskosten von rund 12 Mrd € in neue Verbrennungskapazitäten in Müllverbrennungsanlagen.

Substitutionsquote bedeutet in dem Fall, dass 60 Prozent der für die Zementherstellung benötigten Energie statt über fossile über alternative Energieträger gewonnen wird – also insbesondere über zu Ersatzbrennstoffen aufbereitete heizwertreiche Abfälle. Chembureau zufolge liegt die durchschnittliche Substitutionsquote in der EU bei rund 41 Prozent, was gegenüber der ersten Auflage eine Steigerung von fünf Prozent bedeutet.

Mieten sind seit 2015 schneller gestiegen als vorher



Bündnis 90/Die Grünen wollten in einer kleinen Anfrage eine Bewertung der

Wirkung der seit zwei Jahren geltenden Mietpreisbremse. Zur Kernfrage gab es in der Antwort der Bundesregierung keine direkte Antwort. Gleichzeitig konstatiert sie aber einen weiteren Mietanstieg.

In 313 Kommunen wurde die Mietpreisbremse nach Angaben der Bundesregierung bis Ende 2016 eingeführt. Aus der Mietpreisentwicklung in Gemeinden mit und ohne Mietpreisbremse geht hervor, dass die Angebotsmieten im Wohnungsbestand in den sechs Quartalen nach Einführung der Mietpreisbremse am 1. Juli 2015 schneller gestiegen seien als in den sechs Quartalen zuvor, berichtet der Informationsdienst "Heute im Bundestag".

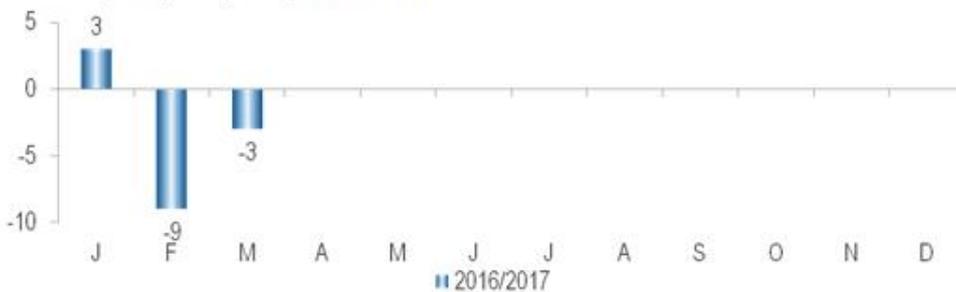
Die Bundesregierung zieht dennoch eine positive Bilanz ihrer Politik zur Begrenzung des Mietanstiegs. Man habe "mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen und dem 10-Punkte-Programm der Wohnungsbauoffensive wichtige Impulse für mehr bezahlbaren Wohnraum und gegen steigende Mieten gesetzt", schreibt die Regierung. Mit mehr als 370.000 genehmigten Wohnungen im Jahr 2016 und voraussichtlich mehr als einer Million fertiggestellten Wohnungen in dieser Legislaturperiode sei "die Trendwende auf dem Wohnungsmarkt geschafft." Die Fertigstellungen hätten sich gegenüber 2006 mehr als verdoppelt.

Wohnungsbau im März 2017

Baugenehmigungen im Wohnungsbau in Deutschland
Anzahl Wohnungen



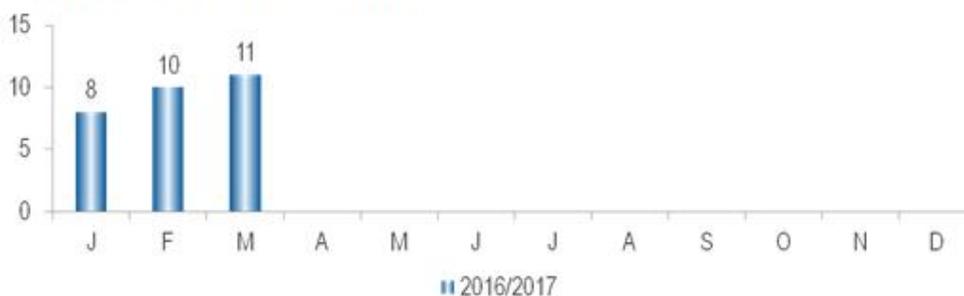
Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat in %



Auftragseingänge im Hochbau - Wohnungsbau
in Mio. Euro



Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat in %



Die Genehmigungen im Eigenheimbau lagen im März 2017 um -3% unter dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis der Eigenheime für Januar – März 2017 verfehlte das Niveau des Vorjahreszeitraums damit um -14%.

Die Mehrfamilienhäuser verzeichneten im März 2017 einen Rückgang von -2%, das aufgelaufene Jahresergebnis 2017 lag bei +5%.

Die Genehmigungen im Wohnbau insgesamt lagen im März 2017 unter dem Vorjahresniveau (-3%).

Der Nichtwohnbau verzeichnete im März 2017 ein Ergebnis knapp über dem Vorjahresniveau (+1%).

Im Januar – März 2017 legten der Wohnungsbau und der Wirtschaftsbau weiter deutlich zu und auch der öffentliche Bau konnte nun wieder eine positive Veränderungsrate aufweisen.

Die Umsätze lagen im Jahr 2016 um +7,8% über dem Vorjahreswert. Im Januar – März 2017 erreichten die Umsätze ein Plus von +11,7% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die geleisteten Arbeitsstunden nahmen im Zeitraum Januar – März 2017 um +9,7% zu.

Quelle: Heinze Monatsbericht Juni 2017

IVH

INDUSTRIEVERBAND
HARTSCHAUM e.V.

Leistung
Wissen
Erfahrung
Kompetenz

Der Verband



www.bachl.de



www.wki.de

WIBRO
BROHLBURG

www.brohlburg.de



www.brohlburg.com



www.innolation.de



www.isobouw.de



www.joma.de



www.hartschaumverarbeitung.de



www.isover.de



www.rygol.de



www.swisspor-deutschland.de



www.nafab-foams.de



www.daw.de

Gastmitglieder
EPS-Rohstoffhersteller

PlasticsEurope
Der Verband der Kunststoffherzeuger

www.plasticseurope.org

synthos
chemical innovations

www.synthosgroup.com

Gastmitglieder
Maschinenhersteller

BÜRKLE
PROCESS TECHNOLOGIES

www.buerkle-gmbh.de



www.nuova-idropress.com